

Bekanntmachung der Gemeindegewahlleitung gem. § 45 Abs. 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern für die Gemeinde Sponholz

Der Bürgermeister der Gemeinde Sponholz, Herr Ralph-Günter Schult, ist am 29.12.2024 verstorben.

Die Gemeindegewahlleitung hat am 02.01.2025 gemäß § 45 Abs. 1 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) die Notwendigkeit einer Neuwahl entsprechend § 44 Abs. 10 LKWG M-V festgestellt.

Der Tag der Wahl wird gemäß § 45 Abs. 2 LKWG M-V von der Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz bestimmt.

Die Wahl muss gemäß § 45 Abs. 3 LKWG M-V spätestens fünf Monate nach der Feststellung der Notwendigkeit einer Bürgermeisterwahl stattfinden.

Neverin, 02.01.2025

gez. Alexander
Gemeindegewahlleiter

Veröffentlicht: 02.01.2025